Annahmekriterien Deponiematerial

Verteiler: Be-L, MA

Hinweis: Die Annahmeorte für Deponiematerial auf den entsprechenden Werkplätzen sind in unserer aktuellen Preisliste aufgeführt - für weitere Materialien kontaktieren Sie uns bitte!

Material		Annahme- und Abweisungskriterien und Hinweise
Aushub- und Ausbruchmaterial / Humus (Material Typ A – VeVa: 17 05 06)	✓	Nur unverschmutztes und konformes Aushub- und Ausbruchmaterial, mit mindestens 99 M-% Lockergestein und gebrochener Fels
		-> (max. 1 M-% mit mineralischen Bauabfällen)
	X	Verschmutztes, nicht konformes Material zurückweisen, allenfalls mit Kostenfolge wieder aufladen. X Kein Bohrschlamm
	->	„Material mit Dozer nicht befahrbar“ wird ein „Zuschlag für nasses Material“ verrechnet -> Meldung Deponie an Fzg.-Waage -> Fzg.-Waage od. Dispo -> Kunde informieren
	->	„Material das beim Ablad fliesst/verläuft“ wird der Artikel „Deponie Nassschlamm“ verrechnet -> Meldung Deponie an Fzg.-Waage -> Abt-L Vertriebsleiter -> Kunde informieren
Aushub- und Ausbruchmaterial (Material Typ B – VeVa: 17 05 94 üA) **Gleisaushub** (Material Typ B – VeVa: 17 05 95 üA)	✓	Nur konformes Aushub- und Ausbruchmaterial, mit mindestens 95 M-% Lockergestein und gebrochener Fels, Siltig-/toniges Material Feinanteil Ø < 0.063 max. 20%
		-> (max. 5 M-% mit mineralischen Bauabfällen inkl. Beton, Mischabbruch, Asphalt) -> In Absprache mit Vertrieb/Verkauf
	✓	max. 0,3 M-% Fremdbestanteile (Organika, Kunststoff, Gips, Gipsprodukte wie Ytong, o.ä.) -> nur mit Analyse
	->	Material Typ B muss über unsere Homepage bzw. mit Fo 35-50 „Voranmeldung/Deklaration Deponieanlieferung Aushubmaterial“ bewilligt und begleitet werden.
Aushub- und Ausbruchmaterial (Material Typ B – VeVa: 17 05 97 ak) **Gleisaushub** (Material Typ B – VeVa: 17 05 98 ak)	✓	Nur konformes Aushub- und Ausbruchmaterial, mit mindestens 90 M-% Lockergestein und gebrochener Fels, Siltig-/toniges Material Feinanteil Ø < 0.063 max. 20%
		-> (max. 10 M-% mit mineralischen Bauabfällen inkl. Beton, Mischabbruch, insb. Asphalt max. 5 M-%) -> In Absprache mit Vertrieb/Verkauf
	✓	max. 1 M-% Fremdbestanteile (Organika, Kunststoff, Gips, Gipsprodukte wie Ytong, o.ä.) -> nur mit Analyse
	->	Material Typ B muss über unsere Homepage bzw. mit Fo 35-50 „Voranmeldung/Deklaration Deponieanlieferung Aushubmaterial“ bewilligt und begleitet werden.
Betonabbruch armiert / unarmiert	✓	Nur reiner armierter/unarmierter Betonabbruch, Betonwaren, Zementsteine, Pflästerungen, Abschlüsse sowie Natursteine.
	X	Kein Holz, Ziegel oder Backsteine, Plastik oder Kunststoff, Kehricht, Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Keramik, Asphalt, Glas, Beschichtungen
Ausbauasphalt (Schollen/ Fräsgut) sortenrein / nicht sortenrein Deckschicht / Trag-/Binderschicht	✓	Nur sortenreiner Ausbauasphalt (Schollen/Fräsgut) deponiert werden -> (Vermischung von < 5 Vol.-% mit Koffermaterial)
	✓	Nur nicht sortenreiner Ausbauasphalt (Schollen/Fräsgut) deponiert werden -> (Vermischung von > 5 Vol.-% mit Koffermaterial)
	->	Nachweis des PAK-Gehalt und Regelungen siehe: Aw 35-59 „Annahme von Ausbauasphalt“
	X	Kein Holz, Ziegel oder Backsteine, Kehricht, Eisen, Beton, geklebte Fahrbahnmarkierungen
	X	Kein Ausbauasphalt (Schollen/Fräsgut) mit PAK > 1`000 mg/kg Asphalt
		-> Ausnahme siehe: Aw 34-50 „Annahme, Aufbereitung + Wiederverwenden Ausbauasphalt sortenrein PAK > 1´000 mg/kg Asphalt - Kt. Aargau“
	->	Material „sortenrein“ das „nicht sortenrein“ entspricht, wird höherer Annahmepreis verrechnet -> Meldung RC-Platz an Fzg.-Waage -> Fzg.-Waage od. Dispo -> Kunde informieren
	->	Ausbauasphalt muss über unsere Homepage bzw. mit Fo 34-50 „Voranmeldung/Deklaration Deponieanlieferung Ausbauasphalt“ bewilligt und begleitet werden.
Strassenaufbruch Kies-Sand	✓	Nur Material aus nichtgebundenen Fundationsschichten und von hydraulisch stabilisierten Fundations- und Tragschichten angenommen werden, vermischt mit einem Anteil von < 2 Vol.-% mit Asphalt, Beton, Backstein und Ziegel
	X	Kein Holz, Plastik oder Kunststoff, Kehricht, Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Glas, Keramik
Mischabbruch sortenrein / nicht sortenrein	->	Nur Mischabbruch mit Fraktionen von Massivbauteilen mit mindestens 95 Vol.-% mineralischen Anteil deponiert werden.
	✓	Als sortenrein gilt Beton, Backstein, Ziegelstein (Dachziegel), Kalksandstein und Natursteinmauerwerk mit einem Anteil 0-25mm < 25 M-%
	✓	Als nicht sortenrein gilt Material vermischt mit Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Keramik mit einem Anteil 0-25mm > 25 M-%
		-> (> 1 Vol.-% mit Glas. Viel Holz, Plastik oder Kunststoff sowie Papier)
	X	Keine Schlacke, kein Kehricht, Ausbauasphalt, sonstige bitumenhaltige Produkte!
Dachziegel	✓	Nur sortenreine Dachziegel deponiert werden.
	X	Kein Holz, Backsteine, Plastik oder Kunststoff, Kehricht, Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Keramik, Asphalt
Konformes, aber vermischtes Material	->	Bei Materialien die > 2 Vol.-% mit anderem konformem Material vermischt sind, wird das Material mit dem entsprechenden teureren Artikel deklariert und somit höhere Annahmegebühren ausgelöst.
Nichtkonformes Material		**Folgende Materialien dürfen auf gar keinen Fall deponiert werden:**
	X	Bauschutt (Asbestzement, Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Glas, Keramik etc.) X Bausperrgut (gem. Richtlinie Sekundärbaustoffe Kt. SO) X brennbare Abfälle (Holz, Kunststoff, etc.)
	X	organisches Material (Feldabraum, Unkraut, Laub, Äste, etc.) X Industrie- und Sonderabfälle (gem. TVA) X Bohrschlamm
	X	Siedlungsabfälle (Kehricht, Sperrgut, Verpackungsmaterial, etc.) X Abfälle von Straßenreinigungen und Ähnliches
Bei Nichtkonformität des Materials:	->	Bei Nichtkonformität des Materials wird eine Verbesserungsmeldung erstellt: Fo 22-05 „Verbesserungsmeldung“ und mit Kostenfolge wieder aufgeladen.

✓ Annahme erlaubt X Annahme verweigern -> Hinweis Hilfestellung „Abschätzung stoffliche Zusammensetzung“ nächste Seite!

Annahmekriterien Deponiematerial

Abschätzung stoffliche Zusammensetzung

